



**Preis- und Leistungsverzeichnis
der Sparkasse Emsland**

01. Oktober 2019

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Vereinskonten	7
3.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.1.	Privatkonten (inkl. Vereins- und Geldmarktkonten)	9
4.2.	Geschäftskonten	9
5.	Rechnungsabschluss	10
5.1.	Privatkonten (inkl. Vereins- und Geldmarktkonten)	10
5.2.	Geschäftskonten	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3.	GeldKarte	22
3.4.	Bargeldauszahlung	22
3.5.	Ausführungsfrist	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Bargeldauszahlung	24
5.	Online-Banking und Electronic Banking	24
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24

Preis- und Leistungsverzeichnis



September 2019

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	25
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	27
III.	Scheckverkehr.....	27
1.	Allgemein	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	28
2.3.	Umrechnungskurse.....	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	29
I.	Sparkonto.....	29
1.	Kennwortvereinbarung.....	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
3.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.....	29
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	29
II.	Wertpapiere.....	29
1.	Depotleistungen.....	29
2.	Effektive Stücke.....	30
3.	Transaktionsleistungen.....	31
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite.....	33
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	33
E.	Sonstiges	34
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	34
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	34
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	34
IV.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....	34
V.	Vertrag zugunsten Dritter (einmalig bei Vertragsabschluss).....	34
VI.	Tresorschließfachmietpreis	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Emsland
Obergerichtsstraße 22
49716 Meppen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Osnabrück, HRA 120760

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Emsland nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-emsland.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Emsland-Konto	Emsland-Konto mit SMS Pauschale	Emsland-Konto mit Service Pauschale	Emsland-Konto mit Komfort Pauschale	Emsland-Konto Junior
Kontoführung (monatlicher Gesamtpreis)	3,95 €	4,95 €	7,90 €	8,90 €	kostenfrei
Ausgabe einer Debitkarte (Jahrespreis Sparkassen-Card)	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	inklusive
	je Posten	je Posten	je Posten	je Posten	je Posten
Bargeld- Ein- und Auszahlungen am SB-Gerät	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeld- Ein- und Auszahlungen an der Kasse	1,50 €	1,50 €	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag online (Einrichtung/Änderung)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag vom Mitarbeiter bearbeitet (Einrichtung/Änderung)	1,50 €	1,50 €	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag Löschung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Beleglose Ein- und Ausgänge: Lastschrift, Kartenzahlungen (inkl. Mobiles Bezahlen), Online-Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Beleghafte Ein- und Ausgänge: Überweisung, vom Mitarbeiter ausgefüllte Überweisung (inkl. Telefonbanking), Sammelüberweisung, Scheckeinlösungen/-gutschriften, Sammelschecks, Lastschrift, Sammellastschrift	1,50 €	1,50 €	inklusive	inklusive	inklusive
push TAN / chip TAN	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
sms TAN	entfällt	inklusive	entfällt	inklusive	inklusive

Das Emsland-Konto Junior ist bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres kostenlos. Für Vollzeitstudenten und Azubis gegen Nachweis bis max. zur Vollendung des 28. Lebensjahres.

Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Das **Basiskonto** bieten wir in den Preismodellen des Emsland-Kontos, des Emsland-Kontos mit Servicepauschale und des Emsland-Kontos Junior an.

Zu allen Varianten der unter Punkt B.I.1 genannten Emsland-Konten kann optional ein **S-Mobilgeräteschutz Plus** für monatlich 2,50 € hinzugebucht werden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Vereinskonten

	Emsland-Konto Verein	Emsland-Konto Gruppen
Bedingungen	für eingetragene Vereine, sowie für Kirchen, Schulen, Spenden, Parteien und Vereine nach § 52 AO	für Cliques und Clubs
Kontoführung (monatlicher Gesamtpreis)	0,00 €	2,00 €
Ausgabe einer Debitkarte (Jahrespreis Sparkassen- Card)	7,50 €	7,50 €
	je Posten	je Posten
Bargeld- Ein- und Auszahlungen am SB-Gerät	inklusive	inklusive
Bargeld- Ein- und Auszahlungen an der Kasse	1,50 €	1,50 €
	5 Freiposten mtl. inklusive	
Dauerauftrag online (Einrichtung/Änderung)	inklusive	inklusive
Dauerauftrag vom Mitarbeiter bearbeitet (Einrichtung/ Änderung)	1,50 €	1,50 €
Dauerauftrag Löschung	inklusive	inklusive
Beleglose Ein- und Ausgänge: Lastschrift, Kartenzahlungen (inkl. Mobiles Bezahlen), Online-Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung	inklusive	inklusive
Beleghafte Ein- und Ausgänge: Überweisung, vom Mitarbeiter ausgefüllte Überweisung (inkl. Telefonbanking), Sammelüberweisung, Scheckeinlösungen/- gutschriften, Sammelschecks, Lastschrift, Sammellastschrift	1,50 €	1,50 €
push TAN / chip TAN / sms TAN	inklusive	inklusive

Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Emsland-Konto Business	Standard	Klassik	Premium	Notaranderkonto
Kontoführung (Monatspreis)	5,95€	11,95 €	21,95 €	4,95 €
Ausgabe einer Debitkarte (Jahrespreis Sparkassen- Card)	7,50 €	1 Karte inklusive (jede weitere Karte 7,50 €)	2 Karten inklusive (jede weitere Karte 7,50 €)	7,50 €
Ausgabe einer Kreditkarte (Jahrespreis BusinessCard Classic)	40,00 €	40,00 €	1 Karte inklusive (jede weitere Karte 40,00 €)	40,00 €
	je Posten	je Posten	je Posten	je Posten
Dauerauftrag (Einrichtung/ Änderung)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	inklusive
Beleghafte Buchungen, inkl. Telefonbanking (z.B. Scheckeinlösung, Überweisung, inkl. Sammelbuchungen)	1,50 €	1,50 €	1,50 €	inklusive
Bargeldeinzahlung/Bargeldaus- zahlung an der Kasse				
Beleglose Buchungen (z.B. Überweisung, Lastschrift, eingehende Buchungen, inkl. Sammelbuchungen), Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung	0,50 € 5 Freiposten mtl. inklusive	0,25 € 10 Freiposten mtl. inklusive	0,15 € 25 Freiposten mtl. inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung/Bargeldaus- zahlung am Geldautomat der Sparkasse Emsland				
Nachtresoreinzahlungen	5,00 €	5,00 €	5,00 €	inklusive
Eilzahlung (inkl. Sammeilzahlung)	5,00 €	5,00 €	5,00 €	inklusive
Eingang Eilzahlung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	inklusive
Monatliche Pauschale für die Nutzung von sms TAN	1,00€	1,00€	1,00€	inklusive

Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten (inkl. Vereins- und Geldmarktkonten)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Auszugsdrucker	0,00 €
- elektronisches Postfach	0,00 €
- Postversand	0,50 €
	zzgl. Porto

Postversand von Kontoauszügen, die nach 180 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Anforderung in der Geschäftsstelle	
- ab einem Kontoauszug	je 3,75 €
- ab zwei Kontoauszügen	je 3,10 €
- bei Anforderung über das Kundenservicecenter	
- ab einem Kontoauszug	je 3,75 €
- ab zwei Kontoauszügen	je 3,10 €
- bei Abruf am SB-Terminal	je 1,00 €
- bei Anforderung über die Internetfiliale für das elektronische Postfach	je 0,10 €

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Auszugsdrucker	0,00 €
- elektronisches Postfach	0,00 €
- Postversand	1,50 €
	zzgl. Porto

Postversand von Kontoauszügen, die nach 180 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Anforderung in der Geschäftsstelle	
- ab einem Kontoauszug	je 3,75 €
- ab zwei Kontoauszügen	je 3,10 €
- bei Anforderung über das Kundenservicecenter	
- ab einem Kontoauszug	je 3,75 €
- ab zwei Kontoauszügen	je 3,10 €
- bei Abruf am SB-Terminal	je 1,00 €
- bei Anforderung über die Internetfiliale für das elektronische Postfach	je 0,10 €

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten (inkl. Vereins- und Geldmarktkonten)

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- | | |
|----------------------|---------------|
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Mobile-Banking-App | unentgeltlich |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--------------------------|---------------|
| - fällige Darlehensraten | unentgeltlich |
| - fällige Sparraten | unentgeltlich |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Das Auslandsgeschäft (inkl. Auslandszahlungsverkehr [ohne SEPA]) wird durch die Sparkasse Osnabrück (Kooperation S-International Nordwest) abgewickelt.

Anschrift der Sparkasse Osnabrück:
Wittekindstr. 17-19
49074 Osnabrück

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro
 - Belegloser Überweisungsauftrag⁴ max. 1 Geschäftstag
 - Beleghafter Überweisungsauftrag⁵ max. 2 Geschäftstage
 - Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden⁶
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen
 - Belegloser Überweisungsauftrag⁷ max. 4 Geschäftstage
 - Beleghafter Überweisungsauftrag⁸ max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro B.I.2 Vereinsgiro B.I.3 Geschäftsgiro			12,50 € beleghaft, 5,00 € ELKO
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				12,50 € beleghaft, 5,00 € ELKO
Kwitt-Überweisung, Echtzeit-Überweisung	Postenpreis. je Kontomodell s. B.I.1 Privatgiro B.I.2 Vereinsgiro B.I.3 Geschäftsgiro	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Zzgl. pro Geschäftsvorfall	20,00 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand 0,79 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,49 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand 37,50 € pro Stunde
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand 37,50 € pro Stunde

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand 37,50 € pro Stunde
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand 37,50 € pro Stunde

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden s. B.I.1 bis B.I.3

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 12,50 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung), Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro, Kwitt-Überweisung	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15 %, mind. 10,00 €, max. 150,00 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	

Hinweis:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁹ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
Zzgl. Spesen	1,50 €
Zzgl. Pro Geschäftsvorfall	20,00 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €
Zzgl. Postenpreis je Kontomodell	s. B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Weitere Auslagen	Nach Anfall
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,50 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro B.I.2 Vereinsgiro B.I.3 Geschäftsgiro	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)		-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)		-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)		-
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)		-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
Vom Überweisungsbetrag	0,15 %, mind. 12,50 €, max. 150,00 €	
Zzgl. Spesen	1,50 €	
Zzgl. Pro Geschäftsvorfall	0,00 €	20,00 €
Courtage vom Überweisungsbetrag	0,025 %, mind. 1,80 €	
Weitere Auslagen	Nach Anfall	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

5,50 €

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁵

- per Postversand 0,79 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,49 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand 37,50 € pro Stunde
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand 37,50 € pro Stunde

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand 37,50 € pro Stunde
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand 37,50 € pro Stunde

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

s. B.I.1 bis B.I.3

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	0,15 %, mind. 10,00 €, max. 150,00 €

²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Postenpreis je Kontomodell siehe
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 0,79 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,49 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,79 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,49 €

Entgelt für die Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retouren von einer anderen Bank oder unserem Hause eingehen)

- bei Rückgabe durch die Sparkasse Emsland 2,96 €
- bei Rückgabe durch ein anderes Institut fremde Entgelte

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Postenpreis je Kontomodell siehe
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 0,79 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,49 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³²

- per Postversand 0,79 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,49 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,79 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,49 €

Entgelt für die Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retouren von einer anderen Bank oder unserem Hause eingehen)

- bei Rückgabe durch die Sparkasse Emsland 2,96 €
- bei Rückgabe durch ein anderes Institut fremde Entgelte

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro, B.I.3 Geschäftsgiro
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 0,79 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,49 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 9:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 9:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro
- b) Sammelauftrag Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.2 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.3 Geschäftsgiro
- b) Sammelauftrag Postenpreis je Kontomodell siehe B.I.3 Geschäftsgiro
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

³⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard/Visa Card	
- Sparkassen-Komfortpaket Silber	jährlich 35,40 €
- Sparkassen-Komfortpaket Gold	jährlich 83,40 €
Mastercard/Visa Card Platinum	jährlich 200,00 €
Mastercard/Visa Card Business	jährlich 40,00 €
Mastercard/Visa Card Business Gold	jährlich 85,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Karte/Visa Card	
- Sparkassen-Komfortpaket Silber (Erwachsene)	jährlich 35,40 €
- Sparkassen-Komfortpaket Silber (Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahr)	unentgeltlich

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

Mastercard/Visa Card Business mit Firmenlogo/eigenes Motiv	zzgl. einmalig 400,00 €
--	-------------------------

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More	entfällt
----------------	----------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,50 €
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁶

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	5,00 €
- per elektronischem Postfach	5,00 €

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

5,00 €

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

³⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR³⁷** 1,00 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR³⁸** 1,00 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)** siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
- m) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00 €
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** s. B.I.1 Privatgiro
B.I.2 Vereinsgiro
B.I.3 Geschaftsgiro
- b) **Taglicher Verfugungsrahmen³⁹**
Sparkassen-Card je nach Einsatz⁴⁰:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse Emsland bis zu 1.500,00 €
 - an fremden Geldautomaten⁴¹ im Inland bis zu 500,00 €
 - an fremden Geldautomaten⁴² im Ausland bis zu 500,00 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen⁴³ bis 5.000,00 €
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis 200,00 €
 - Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen bis 5.200,00 €
- c) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- fur eine beschadigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht 4,00 €
 - wegen Namensanderung unentgeltlich
 - fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich

³⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels

³⁹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁰ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴¹ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴² Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴³ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁴** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ im EWR** 1,00 % des verfügbaren Betrages, mind. 0,77 €, max. 3,83 €
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR⁴⁷** 1,00 % des verfügbaren Betrages, mind. 0,77 €, max. 3,83 €
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00 €
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 €
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. B.I.1 bis B.I.3	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 €
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 €
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 €

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁴⁸ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁵⁰ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵¹ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	2,95 €
- bei ZD im EWR ⁵² in Fremdwährung ⁵³ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	2,95 €
- bei ZD außerhalb des EWR ⁵⁴ in Fremdwährung ⁵⁵ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	2,95 €
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland		
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 €
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 €
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 €

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.
Sechs kostenfreie Bargeldauszahlungen am Geldautomaten im Ausland.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Auf eigene Konten bei uns

s. B.I.1 bis B.I.2

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

s. B.I.1 bis B.I.2

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN ⁵⁸	unentgeltlich
- Bereitstellung von smsTAN ⁵⁹	unentgeltlich
- Bereitstellung von chipTAN	unentgeltlich
- Bereitstellung eines chipTAN-Generator	einmalig 9,90 €
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte	jährlich 5,00 €
- Bereitstellung SPG Verein	jährlich 47,60 €
- Bereitstellung StarMoney	monatlich 2,45 €

⁵⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | |
|--|------------------|
| - Einrichtung: Kunden ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | monatlich 5,00 € |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Konto, inkl. UDV-DAT-Segment | monatlich 5,00 € |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | unentgeltlich |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁰

- | | |
|---|---------------|
| - Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | unentgeltlich |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | |
| - pro Konto | unentgeltlich |
| und/oder | |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | unentgeltlich |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | |
| - pro Konto | unentgeltlich |
| und/oder | |
| - pro bereitgestellter Datei | unentgeltlich |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | unentgeltlich |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. | |
| - für die DATEV | unentgeltlich |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | unentgeltlich |

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶¹

Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶²)	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁶³)	
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁴)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁵)	

siehe B.I.1 Privatgiro,
B.I.2 Vereinsgiro,
B.I.3 Geschäftsgiro

⁶⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶³ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	siehe B.1.1 Privatgiro, B.1.2 Vereinsgiro, B.1.3 Geschäftsgiro
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁶)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁷)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁸)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁹)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währungen sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): 16:00 Uhr
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung

Postenpreis je Kontomodell s.
B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro,
B.I.3 Geschäftsgiro

Scheckeinzug (Inland)

Postenpreis je Kontomodell s.
B.I.1 Privatgiro, B.I.2 Vereinsgiro,
B.I.3 Geschäftsgiro

Scheckvordrucke

unentgeltlich

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

Vormerkung / Verlängerung einer Schecksperre auf Kundenwunsch

10,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
 - eigenes Kreditinstitut
 - andere Kreditinstitut
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso

Buchungstag

Buchungstag + 2 Geschäftstage
Eingang Gegenwart

- Scheckeinlösung

Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁰

In Euro	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
- Porto / Auslagen	1,50 €
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 €, max. 150,00 €
- Porto / Auslagen	1,50 €
- Courtage	0,025 %, mind. 1,80 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in Euro	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 10,00 €
- Porto / Auslagen	1,50 €
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 10,00 €
- Porto / Auslagen	1,50 €
- Courtage	0,025 %, mind. 2,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

⁷⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

- Kennwortvereinbarung 5,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird

- bei Guthaben kleiner 50,00 € 7,50 €
- bei Guthaben ab 50,00 € 15,00 € zzgl. fremder Kosten bei Kraftloserklärung durch das Amtsgericht

4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 100,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG unentgeltlich
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Nacherstellung von Unterlagen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 €

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,15 % vom Kurswert / Nennwert
- Sonderverwahrung 0,15 % vom Kurswert / Nennwert
- Wertpapierrechnung 0,15 % vom Kurswert / Nennwert
- Mindestbetrag 2,50 € pro Posten, mind. 15,00 € pro Depot

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - Abrechnungen unentgeltlich
 - übrige Duplikate 12,50 €
- unterjährige Depotaufstellung je nach Aufwand 60,00 € pro Stunde

Depotübertragung nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren auf Anfrage

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 25,00 € zzgl. Auslagen
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 12,50 € pro Gattung
zzgl. Fremdkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 0,50 %, mind. 25,00 €, max. 250,00 € pro Abschnitt
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen		25,00 € Grundpreis, zzgl. 0,50 % des Ordervolumens bis zu 50 T€ Ordervolumen, zzgl. 0,20 % auf das Ordervolumen über 50 T€ Ordervolumen	15,00 € Grundpreis, zzgl. 0,35 % des Ordervolumens bis zu 50 T€ Ordervolumen, zzgl. 0,10 % auf das Ordervolumen über 50 T€ Ordervolumen
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Nennwert, mind. 15,00 € Bei Null-Kupon-Anleihen erfolgt die Berechnung auf den ausmachenden Betrag	0,20 % vom Nennwert, mind. 12,00 €
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,50 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 5,00 €	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Berater	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁷¹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ⁷²	25,00 € Grundpreis, zzgl. 0,50 % des Ordervolumens bis zu 50 T€ Ordervolumen, zzgl. 0,20 % auf das Ordervolumen über 50 T€ Ordervolumen	15,00 € Grundpreis, zzgl. 0,35 % des Ordervolumens bis zu 50 T€ Ordervolumen, zzgl. 0,10 % auf das Ordervolumen über 50 T€ Ordervolumen
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁷³	25,00 € Grundpreis, zzgl. 0,50 % des Ordervolumens bis zu 50 T€ Ordervolumen, zzgl. 0,20 % auf das Ordervolumen über 50 T€ Ordervolumen	15,00 € Grundpreis, zzgl. 0,35 % des Ordervolumens bis zu 50 T€ Ordervolumen, zzgl. 0,10 % auf das Ordervolumen über 50 T€ Ordervolumen
	organisationsfremde Anbieter ⁷⁴		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2,50% vom Kurswert, mind. 2,50 €, max. 12,50 €	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite		Entgelt in Euro	
- Erteilung		0,00 €	
- Änderung		5,00 €	
- Verlängerung		5,00 €	

⁷¹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷² Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauer Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

⁷³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

I. Kredite

Für ein individuelles Kreditangebot vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision		2,00%
Ausstellungsgebühr (Ausgenommen Bieteraval)	eigene Vordrucke (betragsunabhängig)	25,00 €
	eigene Vordrucke - online	10,00 €
	fremde Vordrucke	50,00 €
Ausstellungsgebühr Bieteraval	eigene Vordrucke	50,00 €

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate unentgeltlich
- Telefaxe unentgeltlich
- Fotokopien unentgeltlich
- Nachforschungen unentgeltlich
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 60,00 € pro Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Jahreskontoauszug im Spar- und Darlehensbereich 10,00 €
- Monatskonto
 - bei Anforderung in der Geschäftsstelle
 - ab einem Monatskonto je 3,75 €
 - ab zwei Monatskonten je 3,10 €
 - bei Anforderung über das Kundenservicecenter
 - ab einem Monatskonto je 3,75 €
 - ab zwei Monatskonten je 3,10 €
- bei Anforderung über die Internetfiliale für das elektronische Postfach je 0,10 €
- Rechnungen je 10,00 €
- Kundenanschreiben und -informationen je 10,00 €
- Sonstige je nach Aufwand 60,00 € pro Stunde

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 20,00 €

IV. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁷⁵

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Kunde 15,00 €
- für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Kunde und pro Jahr 15,00 €

V. Vertrag zugunsten Dritter (einmalig bei Vertragsabschluss) 5,00 €

⁷⁵ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

VI. Tresorschließfachmietpreis

Schließfach bis zu einer Höhe von

- | | |
|------------------|---------------|
| - bis max. 11 cm | 50,00 € p.a. |
| - bis max. 21 cm | 80,00 € p.a. |
| - bis max. 80 cm | 100,00 € p.a. |

Mietbeginn im

- | | |
|--------------|---------------------------------|
| - 1. Quartal | Belastung 100 % der Jahresmiete |
| - 2. Quartal | Belastung 75 % der Jahresmiete |
| - 3. Quartal | Belastung 50 % der Jahresmiete |
| - 4. Quartal | Belastung 25 % der Jahresmiete |

Vorübergehende Miete: anteilige Jahresmiete, mind. 25 %